

In dieser Ausgabe: „Ehe für Alle“ - Persönliche Erklärung | 18. Legislatur im Zeichen der Pflege | Strafverschärfung für illegale Autorennen | Juttas Wochen in Essen

„Ehe für Alle“ - Persönliche Erklärung

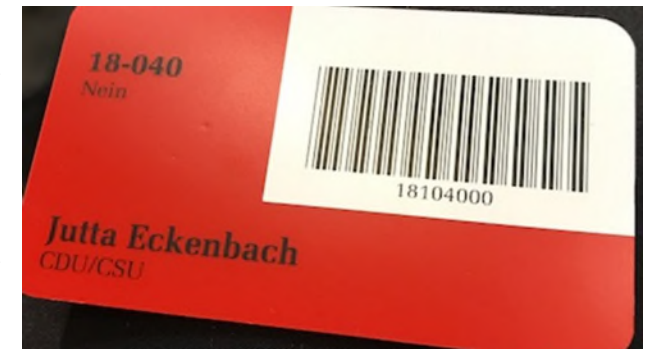
Ich stimme gegen den Beschluss des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, den vorgelegten Gesetzentwurf in dieser Fassung anzunehmen.

Meine Ablehnung gegen diesen Gesetzentwurf richtet sich nicht gegen eine Gleichsetzung von Ehe und Lebenspartnerschaften. Meine Ablehnung hat etwas mit dem derzeitigen parlamentarischen Verfahren und verfassungsrechtlichen Bedenken gegenüber dem vorgelegten Gesetzentwurf zu tun.

Der Gesetzentwurf des Bundesrates wurde im November 2015 gefertigt und ein Jahr später in erster Lesung in den Deutschen Bundestag eingebracht. Seitdem fand keine Debatte über den vorgelegten Gesetzentwurf statt. Den Vorwurf, dass keine Debatte stattgefunden hat, mache ich nicht nur meiner eigenen Fraktion. Er richtet sich auch gegen die SPD-Bundestagsfraktion, die ebenso einer jeden Vertagung der Debatte im

Rechtsausschuss zugestimmt hat und sich jetzt in der Öffentlichkeit jeder Verantwortung entzieht.

Ich bin überzeugtes Mitglied der Christlich Demokratischen Union. 2007 verabschiedete die CDU ihr Grundsatzprogramm, in dem es heißt: „Die Ehe ist unser Leitbild der Gemeinschaft von Mann und Frau.“ Dass die CDU-geführte Bundesregierung sich bereits für eine Angleichung von Lebenspartnerschaften und Ehe eingesetzt hat, darf dabei nicht verschwiegen werden. So führen Ehegatten eine Ehe oder eine eheliche Lebensgemeinschaft, Lebenspartner führen eine eingetragene Lebenspartnerschaft oder eine partnerschaftliche Lebensgemeinschaft. Ehen werden ins Eheregister, Lebenspartnerschaften ins Lebenspartnerschaftsregister eingetragen. Ehegatten schließen Eheverträge, Lebenspartner Lebenspartnerschaftsverträge. Ehegatten erhal-



ten nachehelichen Ehegattenunterhalt, Lebenspartner nachpartnerschaftlichen Unterhalt. Ehegatten lassen sich scheiden, Lebenspartner betreiben die Aufhebung ihrer Lebenspartnerschaft. Das Verlöbnis unter künftigen Ehegatten ist in der Lebenspartnerschaft das Versprechen, eine Lebenspartnerschaft begründen zu wollen. Keine Unterschiede gibt es begrifflich bei Heirat und Trauung.

Auch wenn die Rechtsstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in den vergangenen 15 Jahren an die Rechtsstellung der Ehe weitgehend angeglichen worden ist, bleibt die

Sehr geehrte
Damen und Herren,
liebe Freunde,

am 20. Dezember 2013 erhielten Sie meinen ersten Newsletter zu meiner Arbeit als Ihre Bundestagsabgeordnete für Berlin.

Seit dem ist viel geschehen. Die Welt hat sich in den letzten vier Jahren stark verändert. Ich persönlich bin jedoch froh, dass mit der oftmals kritisierten „ruhigen Hand“ der Bundeskanzlerin etwas Ruhe ins „Schiff“ gekommen ist und Deutschland damit auf Kurs bleibt. Die uniongeführte Koalition hat viel erreicht. Die Wirtschaft erlebt einen Aufschwung, das Handwerk wächst und die Unternehmen stellen wieder neues Personal ein. Die Arbeitslosenquoten sind auf Rekordniveau gesunken. All das sind gute Voraussetzungen für eine gute Zukunft. Gern möchte ich in der kommenden Legislatur an unserer Zukunft wieder aktiv mitarbeiten. Dafür brauche ich Ihre Unterstützung! Diese Ausgabe ist zwar die Letzte für diese Legislatur, aber ich werde Sie in der Sommerpause und im Wahlkampf weiterhin auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Abgeordnete für den Wahlkreis Essen II



Fortsetzung Seite 1

Unterscheidung der beiden Institute bedeutsam. Ehe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 GG ist danach das „auf Dauer angelegte Zusammenleben von Mann und Frau“, so das Bundesverfassungsgericht in seiner konstanten Rechtsprechung. Der verfassungsrechtliche Schutzgedanke des Grundgesetzes im Sinne von Art. 6 Abs. 1 GG umfasst auch den Schutz zur Entstehung neuen Lebens. So stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass die Ehe auch deswegen verfassungsrechtlich dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung unterstellt wurde, „weil sie eine rechtliche Absicherung der Partner bei einer Gründung einer Familie mit gemeinsamen Kindern ermöglichen soll.“ Während zwei Menschen des gleichen Geschlechts in lobenswerter Weise Verantwortung füreinander übernehmen können, fehlt es ihrer Partnerschaft an dem zweiten Merkmal, der natürli-

chen Offenheit für Nachwuchs, auf den die Gesellschaft aber stets angewiesen ist.

In der Diskussion wurde oft formuliert, dass es lediglich um eine sprachliche Gleichsetzung ginge. Für mich persönlich ist eine Gleichsetzung von Partnerschaften gleichen und ungleichen Geschlechts jedoch mehr als eine reine sprachliche Ausgestaltung und eine Ergänzung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Der vorgelegte Gesetzesentwurf zielt auf eine meines Erachtens nach unzulässige einfachgesetzliche Änderung des Bedeutungsgehalts verfassungsrechtlicher Begrifflichkeiten ab; das halte ich für verfassungswidrig.

Im persönlichen Austausch mit den verschiedensten Gesprächspartnern habe ich erfahren, dass es den gleichgeschlechtlichen Paaren gerade auch auf ein vom Grundgesetz geschütztes Rechtsgut an-

kommt. Diesem Wunsch wäre mit einer BGB-Änderung nicht genüge getan; es bedürfte vielmehr einer Grundgesetzänderung.

Dass eine ausführliche Diskussion notwendig ist, zeigt auch, dass in wenigen Tagen über 500 Personen mir ihre Meinung zu meinem Abstimmungsverhalten per Mail und Telefon mitgeteilt haben.

Erst mit einer ausführlichen Meinungsbildung kann nach meinem Dafürhalten eine fundierte Entscheidung getroffen werden. Auch wenn in der Öffentlichkeit von einer Gewissensentscheidung gesprochen wird, so darf die Abstimmung kein Ausdruck von Bauchgefühl sein, sondern bedarf einer umfassenden Analyse über verfassungsrechtliche Fragen und Auswirkungen und ggf. weiterer Änderungen. ■

18. Legislatur im Zeichen der Pflege



Wir haben in dieser Wahlperiode mehrere Gesetze verabschiedet, um die Attraktivität der Pflegeberufe zu erhöhen.

So haben wir mit entbürokratisierten Dokumentationspflichten das Pflegepersonal entlastet und im Pflegestärkungsgesetz II auch dafür gesorgt, dass es keine Personalkürzungen geben darf. Im Bereich der Krankenpflege haben wir ein Stellenförderprogramm in Höhe von 600 Mio. Euro aufgelegt und einen Personalzuschlag von 500 Mio. Euro/Jahr beschlossen. Wir haben Personaluntergrenzen in pflegeintensiven Bereichen in Krankenhäusern

eingeführt.

Wichtig war uns auch eine verbesserte Vergütung des Pflegepersonals in der Altenpflege, die wir in den Pflegestärkungsgesetzen I und II geregelt haben. Außerdem werden wir den Mindestlohn für 400.000 Pflegekräfte, die in Heimen oder bei ambulanten Pflegediensten beschäftigt sind, von 2018 bis 2020 in zwei Stufen anheben.

Ein besonderes Anliegen war es uns in der CDU/CSU-Fraktion, die Zukunft und Attraktivität der Pflegeberufe im Blick zu haben. Die Beschäftigten in der Pflegebranche haben schwere Arbeitsbedingungen und werden zudem oft nicht angemessen bezahlt. Das führt dazu, dass sich trotz steigender Beschäftigungszahlen in der Pflege dennoch zu wenige Menschen für



Fortsetzung Seite 2

den Pflegeberuf entscheiden und der Bedarf an Pflegekräften nicht gedeckt ist. Hinzukommt, dass wir steigende Zahlen an pflegebedürftigen Menschen haben. Bis 2030 wird sich deren Zahl von 2,8 Mio. auf 3,5 Mio. Menschen erhöhen.

Um diese Entwicklung offensiv anzunehmen, haben wir uns für eine Reform der Pflegeberufsausbildung entschieden, die wir nach langen Verhandlungen in der vergangenen Woche im Bundestag beschlossen haben.

Wir wollen die bisherigen Pflegeberufe besser miteinander verzahnen. In einer gemeinsamen Ausbildung sollen allgemeine und spezielle Kompetenzen unabhängig von Alter und Versorgungsbereichen erworben werden, die bisher gesondert (Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkranken-

pflege und Altenpflege) vermittelt wurden. Die Möglichkeit für Auszubildende, zwischen den Bereichen zu wechseln, wird erleichtert. Die Ausbildung in der Altenpflege und der Kinderkrankenpflege bleibt erhalten. Die Auszubildenden werden zwei Jahre lang generalistisch geschult. Im dritten und letzten Jahr können sie wählen, ob sie einen generalistischen Abschluss anstreben oder sich auf Alten- beziehungsweise Kinderkrankenpflege spezialisieren wollen.

Für Auszubildende ist die neue Ausbildung kostenfrei. Um festzustellen, welcher Ausbildungsansatz der attraktivere ist, wird es nach sechs Jahren eine Evaluation der Zahlen der Auszubildenden mit Abschluss in Alten- und Kinderkrankenpflege im Vergleich zum generalistischen Abschluss geben. Die Auszubildenden

entscheiden also letztlich darüber, welcher Ansatz der bessere ist.

Neben der Pflegeausbildung wird es künftig auch ein hochschulisches Pflegestudium geben, welches um die Ausbildungsziele Steuerung und Gestaltung von Pflegeprozessen und die Entwicklung von Qualitätsmanagementkonzepten erweitert ist.

Außerdem unterstützen wir Umschulungsmaßnahmen, um den Mangel an Pflegekräften zu bekämpfen. Jobcenter und Arbeitsagenturen übernehmen bereits seit 2013 die Lehrgangskosten bei unverkürzten Weiterbildungsmaßnahmen. Diese Maßnahme war bisher allerdings zeitlich befristet und wird nun dauerhaft möglich sein. ■

Strafverschärfung für illegale Autorennen

In zweiter und dritter Lesung verabschiedeten wir ein Gesetz, mit dem wir die Veranstaltung von illegalen Straßenrennen sowie die Teilnahme daran unter Strafe stellen.

Mit dem Gesetz wird ein neuer Straftatbestand der Veranstaltung von oder der Teilnahme an verbotenen Kraftfahrzeugrennen eingeführt werden. Hintergrund ist die Zunahme illegaler Kraftfahrzeugrennen, bei denen Unbeteiligte getötet oder schwer verletzt werden können. Vielerorts gibt es eine etablierte „Raser-Szene“, die als Freizeitbeschäftigung organisierte Rennen durchführt.

Das geltende Recht behandelt solche Rennen bisher als eine verbotene Form der übermäßigen Straßenbenutzung. Teilnehmende Fahrer werden in der Regel mit einem Bußgeld in Höhe von 400 Euro und einem einmonatigen Fahrverbot belegt, Veranstalter

mit einer Regelbuße in Höhe von 500 Euro.

Verstöße gegen das Verbot werden daher lediglich als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sie entfalten kaum durchgreifende Abschreckungswirkung, auch weil bei Ordnungswidrigkeiten lediglich ein kurzfristiges Fahrverbot, nicht jedoch eine länger dauernde Entziehung der Fahrerlaubnis möglich ist.

Da sich die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten als unzureichend erwiesen haben, werden wir diese Defizite durch Einführung eines entsprechenden Straftatbestandes im Strafgesetzbuch sowie flankierende Ergänzungen bestehender Regelungen beseitigen.

Mit dem Gesetzentwurf erfassen wir fortan auch das Problem der sogenannten „Einzelraser“, die das Leben anderer Verkehrsteilnehmer auch maßgeblich riskieren. ■



Juttas Woche in Essen (Montag, 05.06. bis Sonntag, 18.06.)

Bevor ich mich in eine Urlaubswoche in die Berge verabschiedete habe ich noch verschiedenste Termin im Wahlkreis wahrgenommen.

So besuchte ich am Dienstagvormittag das Haus Drostbusch der Lebenshilfe Essen, das dieses Jahr sein 20-jähriges Jubiläum feiert. Dort betreut ein sehr engagiertes Team 22 Menschen mit teilweise mehrfachen körperlichen und psychischen Behinderungen. Dabei ermöglichen sie den Bewohnern einen abwechslungsreichen Alltag



mit Ausflügen und Ferienfreizeiten, aber auch ganz alltäglichen Aufgaben, wie Einkäufen im Supermarkt. Ein tolles Team!

Am Nachmittag wurde es sportlich. Die Mädchenmannschaft des FC Kray war über

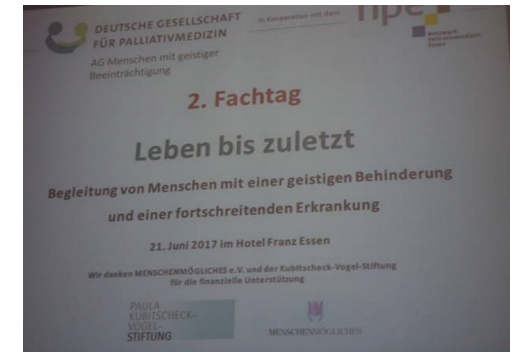


Pfingsten nach Berlin gereist und nahm an einer Führung durch den Reichstag teil. Da es in Berlin mit einem persönlichen Treffen nicht geklappt hatte holten wir dies beim Training nach. Gerne habe ich die Berlinreise der jungen Fußballerinnen unterstützt. Ich wünsche der Mannschaft weiterhin viel Spaß und Erfolg!



Einen tollen Besuch im Aalto Theater ermöglichte uns am Donnerstag der Geschäftsführer Berger Bergmann. Er lud interessierte Besuch in sein Haus ein und führte uns durch das eindrucksvolle Gebäude und hinter die Kulissen.

In der letzten Sitzungswoche reiste ich kurz nach Essen. Gern habe ich die Schirmherrschaft für ein Thema übernommen, dass mir sehr wichtig ist. Die Arbeitsgruppe „Menschen mit geistiger Beeinträchtigung“ der Deutschen Gesellschaft



für Palliativmedizin lud zum Fachtag „Leben bis zuletzt“ ins Hotel Franz ein. Gemeinsam mit 150 Fachteilnehmern aus der gesamten Republik sprachen wir über einen sehr wichtigen Teil des Lebens und was die Politik hier tun muss, um den Betroffenen und deren Angehörigen zu helfen. Aber auch das medizinische Fachpersonal muss für die Palliative Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigung mehr unterstützt werden.

Kontakt

Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030 227-72567
Fax 030 227-76569

Büro Essen

Blücherstraße 1
45141 Essen

Tel. 0201 80 67 38 68
Fax 0201 80 6738 70

www.JuttaEckenbach.de

www.facebook.com/JuttaEckenbachMdB

jutta.eckenbach@bundestag.de